

Hauptversammlung der De Raj Group AG

am 27. August 2019

Vollmacht und Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Die **Vollmacht mit den Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** und ihr Nachweis gegenüber der Gesellschaft sollen aus organisatorischen Gründen **spätestens bis zum Ablauf des 22. August 2019 (24:00 Uhr MESZ)** in Textform bei der folgenden Adresse, Fax-Nummer oder E-Mail-Adresse (z.B. als eingescannte pdf-Datei) eingegangen sein. Auch im Fall einer Bevollmächtigung sind eine form- und fristgerechte Anmeldung und der Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nach den in der Einberufung der Hauptversammlung beschriebenen Bestimmungen erforderlich.

De Raj Group AG
c/o Better Orange IR & HV AG
Haidelweg 48
81241 München
Deutschland

Fax: +49 (0)89/8896906-33
E-Mail: anmeldung@better-orange.de

Angaben zum Vollmachtsgeber (bitte ausfüllen)

(Name, Vorname bzw. Firma): _____,

(Anzahl Aktien): _____

(Aktien gemäß Eintrittskarte Nr.): _____

Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter

Ich/Wir komme(n) nicht selbst zur Hauptversammlung der De Raj Group AG und bevollmächtige(n) den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, Marcus Graf, Mitarbeiter von Better Orange IR & HV AG, München gegebenenfalls unter Widerruf einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erteilten Vollmacht, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens in der Hauptversammlung der De Raj Group AG am 27. August 2019 mit dem Recht der weiteren Unterbevollmächtigung zu vertreten, und mein/unser Stimmrecht gemäß der **nachstehenden Weisungen** auszuüben.

Weisungen an den Stimmrechtsvertreter (bitte ankreuzen)

Ich/Wir erteile(n) **folgende Weisungen an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft** zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Vorschlägen der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden. Bei Doppel-Markierungen werden keine Stimmen abgegeben bzw. als Enthaltung gewertet.

Weisung bzw. Stimmabgabe zu Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTHALTUNG
2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Bestellung des Abschlussprüfers und des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019 sowie für eine prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzberichte für die Geschäftsjahre 2019 und 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl eines Aufsichtsratsmitglieds	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Satzungsänderungen			
6.1. Änderung des Unternehmensgegenstands	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.2. Änderung der Vertretungsregelung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich/Wir bestätige(n) hiermit, die nachfolgenden unter „*Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft*“ dargestellten Erläuterungen gelesen und akzeptiert zu haben.

_____, den _____
Ort Datum

Unterschrift(en) oder Nennung der erklärenden Person(en) (lesbar)

Telefonnummer für Rückfragen (Angabe freiwillig): _____

Rechtliche Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen. Dem Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft steht bei der Ausübung des Stimmrechts kein eigener Ermessensspielraum zu. Die Beauftragung des Stimmrechtsvertreters der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie der Stellung von Anträgen und Fragen ist nicht möglich.

Bei der Abstimmung über einen Gegenantrag oder einen Wahlvorschlag von Aktionären zu den bekannt gemachten Tagesordnungspunkten, bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z.B. bei Verfahrensanträgen) sowie bei der Abstimmung über einen Verwaltungsvorschlag, der von dem in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlag abweicht, wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Bei fehlenden oder nicht eindeutig erteilten Weisungen an den Stimmrechtsvertreter zu den in der Einberufung der Hauptversammlung im Bundesanzeiger bekannt gemachten Beschlussvorschlägen der Verwaltung wird der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft keine Stimmen abgeben bzw. sich enthalten.

Für den Fall, dass der Stimmrechtsvertreter mehrere Vollmachten mit Weisungen und/oder auf verschiedenen Übermittlungswegen (Post, Fax, E-Mail) erhält, wird die zuletzt eingegangene gültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet.

Auch nach Erteilung einer Vollmacht an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft sind Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter zur persönlichen Teilnahme an der Hauptversammlung am 27. August 2019 und Ausübung des Stimmrechts auf der Hauptversammlung berechtigt. Dazu bedarf es jedoch eines Widerrufs einer zuvor an den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erteilten Vollmacht in Textform. Ein entsprechendes Formular zur Widerrufserklärung steht unter www.thederajgroup.com unter der Rubrik „investor-relations/hauptversammlung/ordentliche-hauptversammlung-2019/“ zum Download und am Tag der Hauptversammlung an den Anmeldeschaltern zur Verfügung.

Bei Fragen steht Ihnen unsere Hotline montags bis freitags von 9:00 bis 17:00 Uhr unter der Telefon-Nr. +49 (0)89 / 8896906-20 zur Verfügung.